

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 9038/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Hans-Georg Lorenz zum Skandal um den stellvertretenden Berliner CDU-Vorsitzenden Heinrich Lummer: Umfassende Aufklärung erforderlich.

Seite 1

Manfred Reimann MdB zur Diskussion über die Einführung von plebiszitären Elementen und der Urwahl von Bürgermeistern: Wieviele Experimente mit der „direkten Demokratie“ können wir uns leisten?

Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB zur Beschäftigung des Parlaments durch die Bundesregierung: Wie der ganze Gesetzgebungsapparat so läuft...

Seite 6

44. Jahrgang / 171

6. September 1989

Umfassende Aufklärung erforderlich

Zum Skandal um den stellvertretenden Berliner CDU-Vorsitzenden Heinrich Lummer

Von Hans-Georg Lorenz

Geschäftsführender SPD-Landesvorsitzender

Die Berliner SPD widersteht der Versuchung, die ungeheuerlichen Vorwürfe gegen den Ex-Senator Heinrich Lummer zum Gegenstand von Vorverurteilungen zu machen.

Wir lassen aber keinen Zweifel daran, daß diese Vorwürfe, die sich aus den Darstellungen des „Spiegels“ ergeben, - sollten sie sich als wahr erweisen -, ein ungeheuerlicher Skandal wären, der unabsehbaren Schaden für das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland verursacht hat und noch verursachen wird.

Die Berliner Öffentlichkeit und das Abgeordnetenhaus haben ein Recht darauf, umfassend und lückenlos über die Umstände und Hintergründe der stattgefundenen Treffen im Ost- und Westteil der Stadt unterrichtet zu werden.

Genauso unfaßbar ist die Tatsache, daß Heinrich Lummer 1981 Innensenator - und somit verantwortlich für den Berliner Verfassungsschutz - werden konnte, obwohl das Amt selbst und weitere führende Politiker über diese Kontakte informiert gewesen sein sollen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with special paper
Recycling Paper



Die Berliner CDU ist dringend dazu aufgefordert, selbst alles für eine schnelle und umfassende Aufklärung durch die Staatsanwaltschaft und insbesondere durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zu tun und daraus die gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik kann und darf nicht zugelassen werden, daß einzelne Bürger wegen solcher Kontakte hart bestraft werden und gleichzeitig führende Politiker unbehelligt bleiben und weiterhin ihren politischen Geschäften nachgehen.

Der Landes- und Fraktionsvorsitzende der Berliner CDU, Eberhard Diepgen, der bei vergleichsweise geringen Anlässen schnell mit Rücktrittsforderungen zur Stelle ist, ist selbst nachdrücklich aufgerufen, das Abgeordnetenhaus und die Berliner Öffentlichkeit über seine Rolle bei der offenkundigen Vertuschung dieses Skandals zu unterrichten.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird alle parlamentarischen Mittel ausschöpfen, um endlich eine umfassende Aufklärung dieses ungeheuerlichen Vorgangs sicherzustellen.

Sie hat deshalb zunächst beantragt, daß der Ausschuß für Verfassungsschutz in seiner Sitzung am 7. September 1989 - soweit wie möglich öffentlich - umfassend über diesen Fall unterrichtet wird.

Sie behält sich vor, gegebenenfalls gemäß 5 Absatz 6 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz parlamentarische Schritte einzuleiten.

(-/6.9.1989/vo-he/rs)

* * *

Wieviele Experimente mit der „direkten Demokratie“ können wir uns leisten?

Zur Diskussion über die Einführung von plebiszitären Elementen und der Urwahl von Bürgermeistern

Von Manfred Reimann MdB
Vorsitzender des SPD-Bezirks Pfalz

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion über die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz ausgeweitet. Im Zuge des Anwachsens der Anti-AKW-Bewegung und der Etablierung der „Neuen Sozialen Bewegungen“ nahm die Forderung nach mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an grundsätzlichen politischen Entscheidungen durch die Einführung von Volksbegehren, Volksentscheiden oder Volksinitiativen zu.

Über den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine möglichst breite politische Einflußnahme brauchen wir nicht zu diskutieren. Dieser Anspruch ist legitim. Ob allerdings unter der Flagge des Plebiszits auch tatsächlich mehr demokratische Mitbestimmung für jeden Bürger und jede Bürgerin durchgesetzt werden kann, ist mehr als fraglich.

Aufgrund der negativen Erfahrungen in der Weimarer Republik mit Volksentscheiden hat sich der Parlamentarische Rat 1948/49 für die strikt repräsentative Demokratie entschieden. In Weimar konnte ein Zehntel der Stimmberechtigten außerparlamentarisch durch ein Volksbegehren Gesetzgebungsverfahren initiieren, die - wenn vom Reichstag in der Form nicht akzeptiert - durch einen Volksentscheid entschieden wurden, bei dem die Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Ausschlag gab.

Auch neueste wissenschaftliche Analysen können nicht darüber hinwegsehen, daß die Volksgesetzgebung in der Weimarer Republik praktisch nichts erreicht hat; alle Weimarer Volksgesetzgebungsverfahren scheiterten.

Die Forderung nach der Erweiterung um plebiszitäre Elemente ist auch im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung gestellt worden. Meiner Meinung nach hat sich die kommunale Selbstverwaltung in ihrer jetzigen Form bewährt. Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert die demokratische Selbstverwaltung der örtlichen Angelegenheiten in den Städten und Gemeinden. Die besondere politische Bedeutung des gemeindlichen Bereichs beruht dabei darauf, daß hier einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine Fülle von Möglichkeiten geboten werden kann, sich aktiv politisch für das Gemeinwesen zu betätigen.

Auf lokaler Ebene lassen sich die Probleme der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich am besten lösen. Wir kämpfen dafür, daß die Menschen ein hohes Maß an Selbstbestimmung über die Dinge erhalten, die ihr Leben ausmachen. Wo der Einzelne sich nicht selbst helfen kann, ist gemeinschaftliches Handeln geboten.

Alle öffentlichen Verwaltungen, also auch die kommunale Selbstverwaltung, müssen ständig den sich verändernden Bedürfnissen der Menschen angepaßt werden. Kriterien für die Fortentwicklung der Verwaltung sind, neben der Effizienz und Wirtschaftlichkeit, die Sensibilität für die Belange der Mitmenschen, die soziale Verträglichkeit, die dauernde Dienstbereitschaft für die Öffentlichkeit und die Rücksicht auf ökologische Belange. Die bürokratische Organisation hat ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern und keinesfalls sich selbst zu dienen.

Dabei scheint es wünschenswert, daß die Vertretungen der Bürgerschaft die Gesamtheit der jeweiligen Bevölkerung soziologisch repräsentieren. Dies zu erfüllen, ist nicht ganz einfach. Leider können und/oder wollen sich nicht alle Menschen in gleicher Intensität aktiv für ihre Interessen einsetzen.

Aber wir alle kennen Männer und Frauen, die sich in jahrzehntelanger Arbeit für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt haben.

Wir Sozialdemokraten haben durch unsere Geschichte bewiesen, daß wir uns besonders für die Durchsetzung der Interessen der Menschen einsetzen und einsetzen, die sozial nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir sind als Volkspartei für jeden offen, aber wir lassen es nicht zu, daß privilegierte Minderheiten den Kurs unserer Partei bestimmen. Unsere Politik, und insbesondere unsere Kommunalpolitik setzt bei den Sorgen und Nöten der Bürgerinnen und Bürger an und für die Linderung oder Beseitigung dieser Sorgen und Nöte arbeiten wir beharrlich und kontinuierlich.

Wir haben erlebt, wie sich die Reform des Kommunalwahlrechts in Rheinland-Pfalz ausgewirkt hat. Ich habe schon vor der letzten Wahl prophezeit, daß die Herabsetzung der Sperrklausel von fünf Prozent auf 3,03 Prozent und die Änderung des Wahlverfahrens durch die Einführung des Kumulierens und Panaschierens Egoismen und Vereinsinteressen dient, aber nicht der Demokratie. Jetzt haben uns die Republikaner bewiesen, wie sie das vermeintliche Mehr an direkter Demokratie für ihre undemokratischen Zwecke mißbrauchen.

Für mich stellt sich allmählich die Frage, wieviele Experimente mit der sogenannten direkten Demokratie wir uns noch erlauben können, ohne daß das Gemeinwohl und das Wohl unserer Partei in die Defensive gerät. In diesem Zusammenhang komme ich zum wichtigsten Punkt: Die Diskussion über die Einführung der Urwahl der Bürgermeister. Für das politische System der Bundesrepublik erfüllt der Bürgermeister über seine lokal bezogene Bedeutung hinausgehend eine Schlüssel-funktion insofern als Kommunalpolitik der Ort ist, wo politische Programme, landes- und bundespolitische Vorgaben auf den Boden der Realität treffen und umgesetzt werden müssen. Auch für den einzelnen Bürger oder die Bürgerin hat der Bürgermeister eine besondere Funktion; er oder - in zu wenigen Fällen - sie sollte für ihn oder sie eine Person des Vertrauens sein.

In seiner Person kann sich für die Bürger die Abstraktheit und Ferne der kommunalen Verwaltung im günstigen Fall verflüchtigen. Der Bürgermeister repräsentiert seine Gemeinde oder Stadt. Insofern ist seine Popularität positiv zu bewerten. Allerdings sollte man Popularität nicht mit plattem

Populismus verwechseln. Der Bürgermeister sollte sich seine Vertrauenswürdigkeit durch seine politische Arbeit erwerben. Er darf nicht aus dem Nichts aufsteigen können, wie es uns derzeit die Demagogen aus der Republikanerecke vormachen; er darf nicht durch Stimmungen in der Bevölkerung, Ressentiments gegenüber der Politik und gegenüber bestimmten politischen Entscheidungen, nach oben gespült werden. Das halte ich für sehr gefährlich, und zwar nicht aus mangelnder Sensibilität gegenüber diesen Stimmungen in der Bevölkerung und ihren Ursachen, sondern aus Furcht vor dem, was da in Gang gesetzt wird und sich unserer Kontrolle entzieht.

Aus einer Analyse des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Mainz geht hervor, daß 1987 nur zwei Prozent der Bürgermeister in Rheinland-Pfalz parteilos waren; 52 Prozent gehörten der CDU an, 46 Prozent der SPD. Eine Mainzer Umfrage hat ergeben, daß 53,1 Prozent der Bürgermeister in den untersuchten Städten zuvor Ratsmitglieder waren. Ich halte das für positiv, daß sich unsere Kandidaten sowohl durch ihre Parteiarbeit als auch durch ihre Verwaltungserfahrung ausweisen. Wenn man sich überlegt, daß wir uns bei der Bürgermeisterwahl für ein ganzes Jahrzehnt festlegen, wird klar, daß es sich hierbei um sowohl politisch berechenbare als auch einschlägig qualifizierte Bewerber oder Bewerberinnen handeln muß. Demokratie ist keine Spielwiese. Das kann sich ein Studentenparlament leisten, aber keine Stadt, in der es um für tausende von Menschen weitreichende politische Entscheidungen geht! Zur Demokratie gehören klare Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit!

Ich bin gegen die Urwahl, weil ich dagegen bin, daß sich ein von der Mehrheit der Bevölkerung direkt gewählter Bürgermeister eine starke, vielleicht sogar autoritäre Stellung erwirbt, die letztlich zur Schwächung des Rates führen kann. Ist das noch demokratisch und ist das noch effizient? Ich bin gegen die Urwahl, weil ich dagegen bin, daß Kandidaten auf unserem Parteiticket nach oben kommen und sich dann von der Partei abkoppeln beziehungsweise unseren in langen Meinungsbildungsprozessen erstrittenen gemeinsamen programmatischen reformpolitischen Boden verlassen können. Ich bin gegen die Urwahl, weil ich die Gefahr sehe, daß Demagogen ohne entsprechende fachliche Qualifikation mit der Führung unserer Gemeinden und Städte betraut werden.

Ich bin auch gegen die Urwahl, weil ich weiß, wie heute Wahlkämpfe geführt werden können: Unter Ausnutzung der Medien, ungeheuer polarisierend, durch ständige Berieselung der Menschen, die sich oft durch Pauschalisierungen, Demagogie und so weiter eher beeindruckend lassen, als durch kontinuierliche Arbeit vor Ort. Leider ist das im Medienzeitalter so. Ich bin gegen die Urwahl, weil ich denke, wir verlassen uns besser auf bewährte Strukturen statt politische Zustände zu befördern, in denen dann alles aus dem Ruder läuft und wir Menschen für zehn Jahre mit einer politischen Machtfülle ausgestattet haben, mit der sie nicht umgehen können.

Ich setze in der Demokratie auf Kontinuität, Effizienz, Zuverlässigkeit.

(-/6.9.1989/va-he/rs)

* * *

Wie der ganze Gesetzgebungsapparat so läuft...

Zur Beschäftigung des Parlaments durch die Bundesregierung

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Bundesregierung redet gerne von Entbürokratisierung und Vereinfachung, obwohl - siehe das Steuerrecht - sie das Gegenteil tut.

Wenn sie aber etwas zur Vereinfachung vorlegt, muß man sehr vorsichtig sein und prüfen, ob der gewaltige Gesetzgebungsapparat - vom ersten Referentenentwurf über Kabinett, Bundesrat und Bundestag bis zum Druck des Gesetzblattes und die Kommentierung durch die Verfasser des ersten Referentenentwurfes - auch wirklich in Gang gesetzt werden muß.

Es gibt zum Beispiel einen fast 300 Druckseiten starken „Entwurf eines 3. Rechtsbereinigungsgesetzes“ - bei dem die fehlende Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung den Umfang noch weiter erhöhen. Mittendrin befindet sich unter anderem eine Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes.

Da soll ein Paragraph um die Aussage erweitert werden, daß bei Aus- oder Neubau von Bundeswasserstraßen (den es nach dem Main-Donau-Kanal kaum noch gibt) „nach Möglichkeit“ „Bild und Erholungseignung der Gewässerlandschaft“ beachtet werden.

Bei der Lektüre drängt sich sofort die Frage auf: Heißt das, daß diese Aspekte bisher nicht beachtet wurden?

Die Bundesregierung, so befragt, antwortet klar: Nein!

Damit liegt aber die Schlußfolgerung nahe, daß die Änderung des Gesetzes keine Änderung der bisherigen Praxis und des Verwaltungshandelns bewirken wird.

Die Bundesregierung, wiederum befragt, antwortet eindeutig: Ja!

Warum dann eine Gesetzesänderung? Sie erfolge zur „eindeutigen Festlegung“ und solle unter anderem verdeutlichen, daß das Wasserrecht von Bund und Ländern ein in sich geschlossenes System ist.

Und dafür läuft der ganze Gesetzgebungsapparat.

Ein Parlament, das sich mit solchen Ausführungen abspeisen läßt und so etwas in Ausschüssen und in drei Lesungen berät, muß sich natürlich gefallen lassen, auch als bürokratische Maschine angesehen zu werden.

(-/6.9.1989/vo-he/rs)

* * *